

Sonderausgabe für den Reg.-Bez. Opperln

(Nichtabstimmungsgebiet)

Bezugspreis: 4 Mark.

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Breslau

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: April—Juni 1921 3 Mark
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen
Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach
dem jedesmaligen Erscheinungstermin bei der örtlichen Postanstalt anzubringen

Nr. 9

Sonntag, den 1. Mai 1921

2. Jahrgang

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Durchführung des Arbeitsunterrichts im Schulzimmer. 2. Form der Abgangszeugnisse für Schüler an Mittelschulen. 3. Betreuung alt-lutherischer Kinder vom Beginn des Konfirmationsunterrichts von dem Schulunterricht in ihrem Schulfach. 4. Verleihung der Amtsbezeichnung „Stadtverwalter“ für städtische hauptamtliche Turnausführer. 5. Ungültigkeit des Eintragsabzugs für Kilometergebühren. 6. Anfertigungsgebühr für eine Zweitschrift der Abgangszeugnisse. 7. Einstellung der Zahlung der Kautionsgebühren. 8. Ausbühlerische Beschädigung der Friedrichsplatzkapelle in Breslau. 9. Verzeichnis der beimamtlichen Studienfahrten nach der Zoologischen Station in Wilkau und den Dirschmarschen. 10. Abhaltung einer Schulinspektorenkonferenz. 11. Anverknüpfung der Praktikanten für die Jungensausbildung. 12. Personalauschriften. 13. Erledigte Schulstellen. Anhang Opperln. IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Das kürzlich erschienene Heft der Zeitschrift „Die Arbeitsschule“, Monatschrift des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und Werkunterricht, Nr. 9/12, September-Dezember 1920, das die Klassenzimmerarbeiten behandelt, gibt beachtenswerte Anregungen und Anleitungen zur Durchführung des Arbeitsunterrichts im Schulzimmer. Ich erlaube, die Schulen, die Lehrer- und die Lehrerinnenbildungsanstalten des dortigen Amtsbezirks auf das Heft aufmerksam zu machen.

Breslau W 8, den 17. Februar 1921.

U III A 124

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 2.

Der durch Erlass vom 21. Januar 1920 — U III D 1976 — angeordnete Vermerk auf den Leistungen derjenigen Mittelschüler, welche die erste Klasse einer als voll ausgestattete Anstalt anerkannten Mittelschule mit Erfolg besucht und an dem Unterricht einer zweiten Fremdsprache erfolgreich teilgenommen haben, hat anscheinend in vielen Fällen nicht ausgereicht, die dadurch beabsichtigte Förderung dieser Absolventen zu bewirken.

Ich veranlasse daher die Regierung/das Provinzialschulkollegium, die Leiter der betreffenden Schulen unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zu ermächtigen, in die Abgangszeugnisse der Schüler, welche nach dem Urteil der Konferenz die genannten Bedingungen voll erfüllen, folgenden Vermerk anzunehmen:

„Dieses Schulzeugnis einer als voll ausgestattete Anstalt anerkannten Mittelschule besitzend, daß der Schüler . . . die wissenschaftliche Allgemeinbildung erworben hat, die früher in der infolge Aufhörens der allgemeinen Wehrpflicht fortgefallenen Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachgewiesen werden mußte.“

Breslau W 8, den 12. März 1921.

U III D 759 U II

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Da in den räumlich großen altlutherischen Kirchengemeinden die Glieder derselben zerstreut wohnen und bis zum Pfarrorte oft sehr weite Entfernungen haben, wird in diesen Kirchengemeinden der Konfirmationsunterricht nicht, wie in dem Bundeslaß, vom 11. Oktober 1920 — U II 745 U II W pp.) — als Regel angenommen ist, ein ganzes Jahr lang in einer oder zwei Wochenstunden erteilt; die Konfirmanten werden vielmehr meistens 6 Wochen vor dem Kalufsonntag am Pfarrorte zusammengezogen, dort, soweit nötig, bei Gemeindegliedern einquartiert und erhalten dann täglichen Konfirmationsunterricht.

Für solche Kirchengemeinden will ich unter der Voraussetzung, daß den Konfirmanden am Pfarrort auch ein, notfalls verlängerter, Schulunterricht erteilt wird, grundsätzlich zulassen, die altlutherischen Kinder vom Beginn des Konfirmandenunterrichts von dem Schulunterricht in ihrem Schuloerte zu befreien. Sofern sie bei milder Beurteilung die Schulpflicht erlangt haben, können sie alsbald bei dem Verlassen ihrer Heimatschulen aus der Schulpflicht entlassen werden. In diesen Fällen brauchen sie auch am Pfarrort an keinem Schulunterricht mehr teilzunehmen.

Ich ersuche, die Kreisräte und Lehrer mit entsprechenderweisung zu versehen.

Berlin W 8, den 18. März 1921.

U. M. A. 48 U. III D. 6 1.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Viele Städte Preußens haben schon seit einer Reihe von Jahren Beamte im Hauptamt angestellt, denen die besondere Pflege gesunder Leibesübungen bei der Schulljugend und darüber hinaus anvertraut ist. Diese städtischen Turnaufsichtsbeamten haben den Wunsch, anstelle ihrer bisherigen verschiedenen Benennung (Oberturnlehrer), städtischer Oberturnwart, Stadturninspektor, Turninspektor und dergleichen) künftig eine einheitliche Amtsbezeichnung zu erhalten und zwar „Stadtturnrat“.

Während die Amtsbezeichnung als Rat inzwischen weiteren Umfang angenommen hat als früher, hat das Staatsministerium beschlossen, soweit eine der Gruppe 10 der Befoldungsordnung entsprechende Bezahlung seitens des Lehramts gewährleistet ist, auf Antrag der betreffenden Gemeinde die Beilegung der Amtsbezeichnung „Stadtturnrat“

den städtischen beamteten Turnaufsichtsbeamten von Fall zu Fall zu genehmigen.

Verträge auf Beilegung dieser Amtsbezeichnung, die dem Staatsministerium zusteht, sind an mich zu richten.

Berlin W 8, den 24. März 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. M. A. 48 U. III D. 6 1.

Nr. 5.

Von einzelnen Schulklassen anderer Bezirke werden nicht nur von der festgesetzten Entschädigung für Erteilung des Religionsunterrichts an konfessionslose Kinderhalten, sondern auch von den Kilometergeldern 10 Prozent Steuern in Abzug gebracht. Der Steuerabzug für letztere ist nicht gerechtfertigt. Wir ersuchen die Schulverbände, für die Folge davon abzusehen.

Breslau, den 18. April 1921.

Nr. 792

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

Wir ermächtigen hiermit die Schulleiter unseres Bezirks, für die Ausfertigung einer Zweitschrift der Abgangszeugnisse eine Gebühr von 3 Mark zu erheben. Die vermuteten Verträge sind an die Schulleihe abzuführen.

Breslau, den 13. April 1921.

Nr. 875

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Die Beihilfen für die Kinder der Volkschullehrpersonen werden nach den gleichen Grundätzen gewährt wie für die der Beamten.

Sobald ein Kind, für das Kinderbeihilfe bezogen wird, das 14. Lebensjahr, so ist die Zahlung der Beihilfe einzustellen, wenn nicht der zum Bezüge berechtigte Beamte oder sonstige Empfangsberechtigte schriftlich der zur Anrechnung zugehörigen Gemeinde die für die Weiterzahlung der Beihilfe und für deren Höhe maßgebenden Verhältnisse darlegt und diese Angaben auf Verlangen glaubhaft macht.

Entsprechende Anträge sind uns von den Lehrpersonen alsbald vorzulegen.

Wir haben die Rollen unseres Bezirks angewiesen, die Zahlung der Beihilfen für die über 14 Jahre alten Kinder der Lehrpersonen einzustellen und die am 1. April 1921 für diese Kinder bereits gezahlten Beitzalen beim nächsten Gehaltszahlungstermin wieder einzuziehen, wenn die dahin eine Anweisung zur Weiterzahlung von uns nicht erlassen sein sollte.

Breslau, den 20. April 1921.

Nr. 798

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Februar 1919 — U. M. A. Nr. 822 — können Flüchtlingelehrpersonen ausstillweise im Schuldienst beschäftigt werden.

Da im höchsten Bezirk eine große Zahl von Flüchtlingelehrpersonen noch unbeschäftigt ist, ermächtigen wir die ersten Kreisräte, diese an ihrem Wohnort zur Entlastung älterer und überbürdeter und zur Vertretung beurlaubter Stadtschulräte heranzuziehen. Es ist Vorzorge zu treffen, daß bei teilweiser Übertragung des Unterrichts (einschließlich der Abteilungen) die Beteiligung des Ausstillsetzlers in jedem Falle geregelt wird, damit die Verantwortung für die zu leistende Arbeit unter den Beteiligten abgegrenzt wird.

Die Flüchtlingslehrpersonen dürfen nach dem Min.-Erl. vom 17. September 1920 — U. III. E. Nr. 7197*) — für Vertretungen nicht besonders inloshalt werden, da sie das Dienstentkommen ihrer letzten Dienststelle aus der Staatskasse gezahlt erhalten. Bei Beantragung mit vollen Vertretungen für längere Zeit, insbesondere in Stellen, deren Einkommen verfügbar ist, behalten wir uns die Festsetzung einer von den Schulverbänden zu gewährenden Vergütung vor. Diese Vergütungen sind jedoch den Flüchtlingslehrern voll auf die ihnen aus der Staatskasse gezahlten Bezüge aus ihrer letzten Dienststelle anzurechnen.

Ein namentliches Verzeichnis der in den einzelnen Kreisen wohnhaften Flüchtlingslehrpersonen folgt nach.

Dresdan, den 13. April 1921.

II. a. Fl. 1308.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

*) Bezl. Amtl. Schulblatt 1920 S. 43.

Nr. 9.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet im Sommerhalbjahr 1921 drei Studienfahrten nach der Zoologischen Station von Wilm und dem zugehörigen Küstengebiet. Die Lehrgänge bezwecken in erster Linie eine Einführung in die Biologie der Meerestiere. Außerdem sollen behandelt werden: die geologischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Küstenlandschaften der Nordsee, Fragen der Siedlungsgeschichte, der Deichwirtschaft, die Beziehung der Wasserströme, Vorträge aus niederländischen Dichtwerken usw. In Aussicht genommen sind ferner Besichtigungen des Helminthums in Weidort und des Hebelmuseums in Westerland.

Die Lehrgänge finden statt:

1. Vom 1. bis 15. Mai. Kursleiter: Dr. Günther Just, Kaiser-Wilhelm-Institut, Dahlen.

Anmeldung bis spätestens 20. April.

2. Vom 5. bis 19. Juni. Kursleiter: Prof. Dr. Schoenichen, Leiter der Biologischen Abteilung der Staatl. Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Anmeldung bis spätestens 20. Mai.

3. Vom 3. bis 17. Juli. Kursleiter: Studienrat Dr. Depdolla.

Anmeldung bis spätestens 20. Juni.

Die Teilnehmergebühren betragen einschließlich der Gebühr für den Arbeitsplan an der Zoologischen Station 100 Mark. Die täglichen Kosten für Wohnung und Verpflegung in Wilm werden auf etwa 23 Mark geschätzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges vorgemerkt.

Der Lehrgang wendet sich in erster Linie an die Lehrerschaft der Volksschule. Die Fahrt der Teilnehmer ist befristet. Nähere Auskunft über Unterkunft u. dgl. erteilt die Direktion der Zoologischen Station in Wilm. Anmeldungen für die Kurse — zunächst unter gleichzeitiger Einwendung des Betrages (100 Mark) — sind zu richten an die Geschäftsstelle des Zentralinstituts, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, Postfachkonto Berlin NW. 7, 48741, Fernruf Kurhaus 9918/19.

Dresdan, den 22. April 1921.

II. a. Sch.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, veranstaltet von Dienstag, den 17. Mai bis Samstag, den 21. Mai 1921 eine Schulumwoche.

Aufgabe der Tagung soll es sein, zur Klärung der Schulgesamtsfragen beizutragen. Das Programm dieser ersten Schulumwoche enthält deshalb neben allgemeinen Vorträgen auch Darstellungen der wichtigsten Schulgesamtsmethoden und Vorkahrungen, die die Anwendung der Grundsätze des Arbeitsunterrichts auf den Gesangsunterricht zeigen sollen.

Ich ersuche die Schulen auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und den zum dortigen Geschäftsbereich gehörigen Lehrpersonen auf Antrag den zur Teilnahme erforderlichen Urlaub zu erteilen.

Weitere Auskunft gibt die Geschäftsstelle des Zentralinstituts. Dorthin sind auch bis zum 10. Mai 1921 die Anmeldungen zu richten. Reisebeihilfen können zu meinem Bedauern nicht in Aussicht gestellt werden.

Berlin W. 8, den 19. April 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. IV. 1324 U II. U. III. U. III. A.

Nr. 11.

An die vorgesehnten Behörden der mittleren und höheren Schulen Deutschlands!

Der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen richtet an die vorgenannten Behörden die Bitte, das Nachstehende zur Kenntnis aller in Frage stehenden Lehranstalten zu bringen.

Der Nachwuchs für die mittlere und höhere Ingenieurlaufbahn hat in der Regel vor Besuch der Technischen Lehranstalten eine praktische Arbeitszeit durchzumachen. Seit Jahren ist es das Bestreben des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen, die praktischen Ausbildungsmöglichkeiten qualitativ und quantitativ zu erhöhen. Gegenwärtig ist die Hauptbewertung die Unterbringung der Praktikanten. Der Deutsche Ausschuss hat daher eine weitverzweigte Organisation geschaffen, die unter Mitwirkung von Vertrauensmännern der Bezirksvereine des Vereins deutscher Ingenieure und der Technischen Schulen und Hochschulen eine richtige Beratung und rechtzeitige Unterbringung der stellensuchenden jungen Leute erstrebt.

Häufig ist es aber, wenn sich die Präfektanten bei den Organen des Deutschen Ausschusses zu der gewünschten Hilfeleistung melden, schon zu spät. Es muß an alle Schulleiter die dringende Bitte ausgesprochen werden, die Schüler rechtzeitig — möglichst ein Jahr vor dem beabsichtigten Abgang von der Schule — auf die Schwierigkeiten der Berufswahl und der Ausbildung für technische Berufe hinzuweisen.

Vom Deutschen Ausschuh für technisches Schulwesen ist ein „Wertblatt für Präfektanten“ ausgearbeitet worden, von dem jede Schule mindestens ein Exemplar zur ständigen Unterrichtung haben möchte. Die Wertblätter sind von der unterzeichneten Stelle, Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 2, zum Preise von 0,50 M pro Stück zuzüglich Porto zu beziehen; ein Exemplar zur Ansicht ist diesem Schreiben beigelegt.

Bekanntlich müssen die zukünftigen Ingenieure dringend auf die Schwierigkeiten der Präfektantenunterbringung aufmerksam gemacht werden. Soweit sie glauben, persönliche Beziehungen zu besitzen, sollen sie diese rechtzeitig auszunutzen suchen, denn oft verlagern solche Verbindungen im letzten Augenblick. Sofern sie über solche Beziehungen nicht verfügen, stehen ihnen die Organe des Deutschen Ausschusses zur Verfügung; es empfiehlt sich aber dringend, die Kontakte und die Vermittlungsstellen nicht mit regellosen Anfragen zu behelligen, sondern die Nachfrage möglichst einheitlich zu gestalten. In der Regel kommen als Eintrittstermine der 1. April und der 1. Oktober in Frage. Für Allgemeinen ist eine Anmeldung sechs Monate vor dem beabsichtigten Eintritt erforderlich.

Wir bitten um Sie die höfliche Bitte, die angehenden Techniker zu möglicher Eingaltung dieser Richtlinien in ihrem eigenen Interesse anzuhalten und einer regellosen Anmeldung entgegenzuwirken.

Präsident W. 8, den 7. April 1921.

Deutscher Ausschuh für technisches Schulwesen.
Zentralstelle für Präfektantenvermittlung.

II. Personalnachrichten.

I. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Veraltungs- termin
Einstweilig angeheilt:				
Stredler, Margarete	Breslau	Breslau	techn. Lehrerstelle	1. 2. 1921
Wier, Wera			ev.	1. 3. 1921
Kabale, Johanna	Buckowitz, Kr. Ratibor	Ebersdorf, Kr. Neutrode	fast. Lehrerstelle	
Häselich, Bernhard	Waldenburg	Waldenburg	ev.	1. 4. 1921
Wiesch, Hans	Hollwitz, Kr. Brieg	Hollwitz, Kr. Brieg	"	"
Janas, Hermann	Gölschau, Kr. Rumpsch	Gölschau, Kr. Rumpsch	"	"
Vermann, Clara	Breslau	Breslau	Lehrerstelle	"
Tschilling, Sylvia	Strehlen	Strehlen	"	"
Seufertmann, Hildegard	Konradswaldau, Kr. Brieg	Konradswaldau, Kr. Brieg	fast.	"
Reinwig, Johanna	Strehlen	Strehlen	"	"
Zick, Hans	Kreuzdorf,	Kreuzdorf, Kr. Frankenstein	"	"
	Kr. Waldenburg			
Hilf, Johanna	Hellhammer,	Hellhammer,	techn.	"
	Kr. Waldenburg	Kr. Waldenburg		
Wiskner, Hedwig	Breslau	Waldenburg	Hilfsschullehrerstelle	"
Wischer, Hans	Langewiese, Kr. Dels	Langewiese, Kr. Dels	fast. Lehrerstelle	"
Wepert, Paul	Tautzau, Kr. Wittsch	Kreuzdorf, Kr. Wittsch	ev.	1. 5. 1921
Wunther, Herbert	Tautzau, Kr. Steinau	Tautzau, Kr. Steinau	"	"
Endgültig angeheilt:				
Hoff, Martin	Bollking, Kr. Admann	Kauern, Kr. Brieg	ev. Lehrerstelle	1. 10. 1920
Förster, Hermann	Radomitz, Kr. Liegnitz	Ober Weiditz, Kr. Schweidnitz	1. "	1. 11. 1920
Korenz, Albert	Hohenstein	Frankenstein	fast.	1. 2. 1921
Baranowski, Eugen	Breslau	Waldenburg	ev.	1. 4. 1921
Stütz, Reinhard	Wahlwitz, Kr. Dels	Kr. W. Waldenburg	"	"
Loedner, Hermann	Manze, Kr. Rumpsch	Ebersdorf, Kr. Rumpsch	"	"
Wesker, Hermann	Bischdorf,	Weißtzen,	"	"
	Kr. Kreuzburg O.S.	Kr. Waldenburg	"	"
Wischer, Karl	Breslau	Alt Cöln, Kr. Brieg	1. "	"
Dr. Engelhardt, Reinhard	Obernitz, Kr. Tschibitz	Obernitz, Kr. Tschibitz	"	"

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Rebhigi, Elise	Bosen	Breslau	ev. Lehrerinstelle	1. 4. 1921
Frankl, Gertrud	Breslau	"	"	"
Schweda, Wilhelm	Warttha, Kr. Frankenstein	Warttha, Kr. Frankenstein	kath. Lehrerstelle	"
Widera, Antonie	Elguth, Kr. Rybnitz	Frankenstein	Lehrerinstelle	"
Wai, Artur	Batowine, Kr. Gr. Wartenberg	Groß Schönwald, Kr. Gr. Wartenberg	1. ev. Lehrerstelle	15. 4. 1921

2. Der Evang. Oberkirchenrat hat im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung dem Hauptlehrer und Organisten Artur Sille in Schwoititz Kr. Breslau, den Titel „Kantor“ verliehen.

3. **Berufungen in den Ruhestand am 1. 4. 1921:** Lehrer Josef Bawerzig in Kgl. Grätz, Kr. Schweidnitz; Lehrer Theodor Klose in Saaran, Kr. Schweidnitz; Lehrerin Hildegund Nahlid in Schweidnitz; Handarbeitslehrerin Amanda Krause in Schweidnitz; Hauptlehrer August Jacher in Marzdorf, Kr. Ohlau; Lehrer Eduard Gurn in Bederz, Kr. Ohlau; Rektor Emil Vogel in Baumgarten, Kr. Ohlau; Lehrer Julius Sauer in Groß Peitzerau, Kr. Ohlau; Hauptlehrer Robert Samert in Würben, Kr. Ohlau; Lehrer Oskar Graefler in Bilschütz, Kr. Ohlau; Lehrer Emanuel Schirdewahn in Ganth, Kr. Neumarkt; Lehrer Ignaz Jotiel in Schimmelsitz, Kr. Neumarkt; Lehrer Karl Jäschke in Wilhelmminori, Kr. Oels; Lehrer Gustav Scholz in Poutowitz, Kr. Oels; Lehrer Eduard Schlat in Leuchten, Kr. Oels; Hauptlehrer Wilhelm Berger in Neurobe; Lehrer Otto Semler in Strehlen; Lehrer Julius Graupe in Schäßelndorf, Kr. Brieg; Lehrer Johannes Sobirey in Groß Schönwald, Kr. Groß Wartenberg; Lehrer Johann Kosmata in Groß Wartenberg; Lehrer Albert Rippe in Schimmerau, Kr. Trebnitz; Lehrer Joseph Kowal in Klein Graden, Kr. Trebnitz; Lehrerin Marie Garbig in Reichenbach; Hauptlehrer Heinrich Staudt in Münsterberg; Hauptlehrer Karl Gottsch in Büßendorf, Kr. Rimschitz; Hauptlehrer Martin Großmann in Dyhernfurth, Kr. Wohlau; Hauptlehrer Alois Maruschke in Schönwalde, Kr. Frankenstein.

4. **Ernannt:** Lehrer Hugo Gierth in Nieder Hermsdorf, Kr. Wahrenburg, zum Hauptlehrer der Hilfsschule daselbst; Lehrer Karl Kager in Altmünzdorf, Kr. Glatz, zum Hauptlehrer der kath. Schule daselbst; Hauptlehrer Heinrich Schmidt in Carlowitz, Kr. Breslau, zum Rektor der ev. Schule daselbst.

5. **Erlaubnisheine für Privatlehrer:** Kindergärtnerin Elviede Anderjch in Kunzendorf, Kr. Neurobe.

6. **Provinzialfakultätskollegium:** Berufen: Studienrat Karl Berndt vom Gymnasium in Lauban in gleicher Amtsbeziehung vom 1. April 1921 ab an das König Wilhelms-Gymnasium in Breslau; Studienrat Dr. Hermann Franke vom Gymnasium in Ohlau an das Gymnasium in Glatz zum 1. April 1921. — **Vertreten:** Dem überzähligen Studienrat Dr. Pichtenstein am Friedrichsgymnasium in Breslau eine planmäßige Studienratsstelle am König Wilhelmsgymnasium in Breslau vom 1. April 1921 ab; dem überzähligen Studienrat Aloys Nagler am kath. Gymnasium in Glogau zum 1. April 1921 eine planmäßige Stelle am Gymnasium in Glatz.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens	Werbungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Räben	Guhrau	ev. Lehrer- und Organistenstelle	Ja	Bereits frei	
Bilschütz	Ohlau	1. ev. Lehrerstelle	"	"	
Anschütz	"	kath. all.	"	"	
Dyhernfurth	Wohlau	ev. Hauptlehrer- und Organistenstelle	"	"	
Aleschau	Steinau	ev. all. Lehrerstelle	"	"	
Schimmerau	Trebnitz	kath. Lehrer- und Organistenstelle	"	"	den zuständigen Kreis- schulrat bis 15. 5. 1921.
Bilschdorf	Gr. Wartenberg	ev. all. Lehrerstelle	"	"	
Grandschütz	Ramslau	"	"	"	
Liebenau	Wohlau	ev. Lehrerstelle	nein	"	
Obernitz	Trebnitz	kath. "	"	"	
Steinau	Steinau	"	"	"	
Festenberg	Gr. Wartenberg	ev. Mittelschullehrerstelle mit Sprachbefähigung	"	"	
Herrnsdorf	Guhrau	(Latein)	"	"	

Anhang

für den nicht der Abstimmung unterliegenden Teil des Regierungsbezirks Oppeln

Personalmeldungen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Bornort	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs- termin
Kallner, Richard	Neustadt	Neustadt	Hilfsstelle	1. 4. 21
Gutknecht, Karl	Petershofen		Lehrerstelle	
Knapp, Ludwig	Hiegersdorf		Lehrerstelle	
Zittel, Wilhelm	Bließ	Bilchhofswalde	Hauptlehrerstelle	
Haberstroh, Edward	Rosmäh	Bließ		
Hiebermann, Willy	Selpe, Kr. Hohenauersdorf	Kl. Sorne	Lehrerstelle	

1 Vom Aufseheramt in Berlin übernommen.

Verstorbene in dem Anhang am 1. 7. 1921: Lehrer Karl Groß in Grottau; Lehrer Julius Rüdmer in Jassen, Kr. Neustadt.
Todesfälle: Lehrer Julius Grünher in Bließ, Kr. Neiß, III am 2. 4. 1921 gestorben.

IV. Nichtamtlicher Teil.

SOENNECKEN

Original-Schulfeder

111



Von Friedrich Soennecken
eigens für die Kinderhand konstruiert, entspricht diese Feder
nach Form und Elastizität den
Forderungen der Schule

F. SOENNECKEN • BONN
Schneidwaren - Fabrik

Personalblatt A u. B

wie in Nr. 8 des Schulblatts vorge-
schrieben, liefern wie zum Preise von
75 Pf. für 1 Stück gegen Voreinbarung
samtlich 15 Pf. Porto.

A. Grüneberger & Co. Nachf.
Geishw. Rösch, Oels.

Verlag von Ferdinand Sirt
in Breslau, Königsplatz 1.

**Stimme und Lüge, Ein Jahr Gefamts-
unterricht, Bilder aus der Praxis des
ersten Grundschuljahres.**
Von Lehrer H. Wenzke und Lehrer Otto Nage
in Waidenberg. Mit zahlreichen Zeichnungen.
1 u. 2. und 3. Aufl. 1921. Preis 6. — (H. 2)

**Soennecken'sche Heferechnenblätter und der
Preis des Schulaufwands in der Grund-
schule. (Im Verbandsheft des 2. Schuljahres
von H. S. auf 100 Nummern erweitert.)**
22 Tafeln bieten eine Fülle von Rechen-
aufgaben des Schulaufwands in leichter Darstellung.

**Grümann, Kalkülge für die Gelehrungs-
erbüch im ersten Jahre der Grundschule.**
Von Mittelschullehrer Dr. Rud. Brüdmann.
32 Seiten. 1921. Preis 1,40 RM.

Die gebräunten, halbdicken sind zu erhalten,
auch sie von jedem Lehrer benutzt werden
können, gleichwohl ist es in einer recht billigen
Zweitschick aber an einer verlässlichen
Groschulbuchhandlung zu erwerben herstellen ist

*) Preis 3. St. 100% Verlagssteuermeh-
aufschlag.